

An
 Gemeinde Wedemark
 Team Finanzen und Steuern
 Fritz-Sennheiser-Platz 1

30900 Wedemark

Hundehalter (bei Wegzug bisherige Anschrift)

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ 30900	Wohnort Wedemark
Tagsüber telefonisch erreichbar unter	
Vor- und Nachname Ehegatte / Lebenspartner	

Hundesteuer-Abmeldung

(Bitte zutreffendes **ankreuzen**, **vollständig** ausfüllen und für **jeden** Hund eine **separate** Abmeldung verwenden!)

Kassenzeichen:

0	3	0											0	0	0	1
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---

Angaben zum Hund:

Rufname des Hundes: _____

Rasse des Hundes: _____

Chip-Nummer des Hundes: _____

Steuermarken-Nummer: _____

Angaben zum Grund der Abmeldung:

Tod des Hundes am: _____

Abgabe des Hundes am: _____

 Anschrift des neuen Hundehalters: _____

Wegzug aus der Gemeinde am: _____

 Neue Anschrift: _____

Rückgabe der Steuermarke Ja Nein

Werden im selben Haushalt noch weiterhin Hunde gehalten? Nein Ja - Anzahl _____

Die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

 Datum

 Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (Art. 14 DSGVO)

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Gemeinde Wedemark
Team Finanzen und Steuern
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Leif Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
E-Mail: datenschutz@wedemark.de

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Angaben zur hundehaltenden Person
- Angaben zum Hund
- Angaben zur Zahlungsweise

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung der Hundesteuer verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz sowie die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wedemark.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Wedemark weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Gemeinde Wedemark wegen fehlender Mitwirkung Ihrerseits ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie einleiten.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten können an einen externen Dienstleister zur Übernahme und Vernichtung von Datenträgern sowie IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur weitergegeben werden. Ihre personenbezogenen Daten werden, falls notwendig, an Behörden mit berechtigtem Interesse weitergeleitet.

Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeindeverwaltung Wedemark so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist und für Archivierungszwecke aufbewahrt.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Gemeinde Wedemark folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Wedemark, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.